

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
14 (1900)**

73 (28.3.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-263555](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werthäufigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. Abonnementpreis pro Monat, incl. Druckerl 70 Pf., bei Goldschmiedung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5543), vierstellig 2,10 Pf.; für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Bezahlung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telefon: Aufschl. Nr. 58.

Abonner werden die häufigstezeitige Gepäckliste über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Absendung eines längeren Pakets Schwieriges bis nach höherem Tarif. Abonner für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Größere Interesse werden früher erbeten.

Nr. 73.

Bant, Mittwoch den 28. März 1900.

14. Jahrgang.

Politische Gundschau.

Deutsches Reich.

Der Reichstag nahm am Montag die erste Sitzung der neuen Seesammlungsperiode vor. Die Vorlage in einer gesetzgeberischen Schwerpunktsetzung ist sie in Aussicht gestellt; einmal lag sie schon dem Reichstag vor; die Auflösung von 1893 verhinderte ihr Zuhandekommen. Wie die Seesammlung bestimmt, enthält sie unlesbare Fehlerrichtungen, aber noch viel größer sind ihre Mängel; selbst an direkten Rücksichten fehlt es nicht, wird doch das Prinzip der Schiffsfahrer ausdrücklich fiktiviert! Sorgfältig wird die Empfindlichkeit der Niederlande geführt; Schiffsverträge sind in der Vorlage nicht vorgesehen; das Koalitionsrecht der Seeleute, die Sonntagsruhe u. s. w. erhalten keine auch nur den defensivsten Ansprüchen genügende Regelung. Das freilich Bremer Großkaufmann Frese, der nationalistische Grabenbauer Möller, der konservative Mecklenburger Rektor von der Vorlage im Allgemeinen befürwortet, spricht dagegen nicht für ihre Güte, umso weniger, als selbst die beiden erfassten Redner mancherlei Mängel konstatieren. So z. B. die Rechtsführungen von Schiffsfahrerrechten, welche mehr als alles andere gegen die Schiffsverträge lebhaft reagieren.

Aus dem Lager der lex Heine-Schwärmer. Der „Protestant“ galt neulich als „ausläufige“ Geschichte wieder, die ein böhmisches katholisch-schiffsfahrende Volk der heiligen Josef zu erzählen wünschte. Es gibt nun ein kleineres Blatt „Le Propagateur de la Dévotion à Saint Joseph“, das die Verehrung des heiligen Joseph verbreitet und viele Erörterungen benötigt, die dieser Heilige bemüht hat. Dieses Blatt brachte unter der Überschrift „Der heilige Josef rettet zwei Seminaristen vor den Gefahren der Käferne“ folgenden Brief, der ein würdiges Seitenstück zu den erwähnten Geschichten abgibt:

„Während des ganzen Monats haben wir uns jeden Abend an den Fuß des Altars des heiligen Josef begeben und haben, Jedes für den Unteren diesen Heiligen um Befreiung vom Militärdienst gebeten. Denn wir sollten in wenigen Tagen vor der Untersuchungskommission erscheinen. Wir hatten den heiligen Josef angerufen und ihm gefragt, daß, wenn Gott uns wirklich als Priester haben will, er uns durchaus vor der Korruption der Käferne bewahren muß. Wir mussten vor der Käferne, dieser Fäster- und Schmuggelhölle, gerettet werden, damit wir hinzielend reinbleiben, und dem Gott des heiligen Abendmahl zu näher. Wie haben Vertrauen gehabt und wir sind erhört worden. Tausendfach Dank, heiliger Josef!“

Die Sache spielt zwar „nur“ in Frankreich; aber für die wohltätige Gläubigkeit giebt es keine Landesgrenzen, und sein ultramontanes Blatt Deutschlands wird es wagen, das Seminaristen-Bündnis zu bestreiten. Vielleicht führt sich sogar das eine oder das andere ultramontane Blatt Deutschlands durch die Geschichte verantwortlich, den heiligen Josef um Hilfe für die lex Heine anzuzeigen.

Unter dem Zeichen der lex Heine. Die Rundschau-Blätter treibt auch, ehe die lex Heine Gesetz geworden ist, recht sonderbare Blätter. In einem Papierwarengeschäft zu München, das von einer Frau geführt wird, die selbst so prude ist, daß sie die Kundenporträts, soweit darauf nackte Gestalten zu sehen waren, nicht zum Verkauf bringen wollte, kam der Herr „Polizei-Inspektor“ und gab der Frau „den Rats“, einige Postkarten aus dem Bereich zu entfernen, verlässt können sie ja die Karten nicht. Was für Karten waren das nun? Die eine ist beschriftet „Kneipp-Karte“: Ein paar Herren haben — man verzeige das harde Wort — die Hosen bis zu den Knien ausgekämpft, und ein paar Damen haben die Röcke hoch gezogen, daß ihre — man verzeige das harde Wort — Waden sehen sind. Zur Ueberzeugung ist die Haltung der Dargestellten eine durchaus dezent. Auf einer zweiten Karte wird eine Gesellschaft „vom Gewitter überwältigt“ und da heißt es: „die Herren — die Feder krautet sich, es zu schreiben“, wie die Zentrumsliberalen sagen würden — den Rock so weit auf, daß man einen weißen — man verzeige das harde Wort — anziehen kann — man verzeige das harde Wort — Strumpf nebst Strumpfband sieht. Auf der dritten Karte ist eine Gesellschaft beim Frühstück im Freien von einem Ochsen überwältigt, die Frauen kleiner über den Baum und dabei bekommt man ein — man verzeige das harde Wort — Fräuleinkleid zu sehen. Auf allen drei Bildern ist absolut nicht die Rede von irgendwelcher Unanständigkeit, man kann sie ruhig jedem Bachlauf in die Hand geben.

Im Naturkundemuseum (Sachsen) hielte fürstliche Frau Jochs aus Schmida einen für Frauen berechneten Vortrag über Früh- und

Frühgeburt. Hierbei sprach sie natürlich auch über die näheren Umstände, die diese herbeiführen. Der ärztliche Begeisterung Glauchau, der vom Vortrag Kenntnis erhalten hatte, bat jetzt den höchsten Stadtrath ersucht, fünfzig derartige Vorträge zu verhindern, weil sie — unstillbar seien!

Frankreich.

Paris, 26. März. In der Deputiertenkammer interpellierte Duquesnoy das Ministerium, um es zu bitten, wegen der jüngst erfolgten Unruhen auf Martinique und tadelte das Verhalten des Gouverneurs und anderer Beamten. Gervaise-Reache rechtfertigte die Haltung der Zivilbediensteten und erhob gegen das Militär den Vorwurf, daß es ihnen an Ruhe und Besonnenheit gefehlt habe, indem es auf die Streikenden gefeuert habe. Der Kolonialminister rechtfertigte die Haltung der Beamten auf Martinique und erklärte, es habe auf der Insel ein wirtschaftlicher Ausstand bestanden, niemals aber Rassenkampf. Die Lage sei übertrieben schwer geschürt worden. Die Regierung habe eine Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, won die Verantwortung für die Unruhen treffe. Es bitte um die Unterstützung des Hauses, damit die Ruhe auf Martinique wiederhergestellt werde. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau nahm die von Gervaise-Reache vorgeschlagene Tagessordnung an, in welcher die Kommission ihr Vertrauen zum Ausdruck brachte, daß die Regierung mit den nötigen Zeiträumen die Ordnung und den Rechtsaufstand auf Martinique wiederherstellen werde. Die Kammer sprach sich für die Priorität zu Gunsten dieser Tagessordnung mit 243 gegen 232 Stimmen aus. Dass verlangte die Theilung dieser Tagessordnung und erklärte, daß zahlreiche Deputierte zwar meinten, daß die Ordnung in Martinique wiederhergestellt werden müsse, aber daß diese die Regierung nicht ihr Vertrauen schenken. Der Deputierte Lépinay stützte auf Lassalle los und schlägt ihn. Andere Deputierte eilen herbei, um die beiden Gegner zu trennen, und ein heftiger Aufregung am Saal. Der Ministerpräsident erklärt, er glaube nicht, daß die Regierung wegen der Vorlage auf Martinique kein Vertrauen von der Kammer entgegengebracht werde. Die Kammer nimmt schließlich den ersten Theil der Tagessordnung Gervaise-Reache, worin der Regierung das Vertrauen der Kammer zum Ausdruck gebracht wird, mit 285 gegen 239 Stimmen an. Der zweite Theil der Tagessordnung bezüglich Wiederherstellung der Ordnung auf Martinique wird durch Handaufheben angenommen und die Sitzung geschlossen.

Der Krieg zwischen England und den Burenstaaten.

Die Hauptforscher der Engländer im Orangefreistaat ist gegenwärtig nicht so sehr auf die Erteilung militärischer Erfolge gerichtet, als auf die Bekämpfung der von nationalliberalen Wahlversammlungen bestrebenden Wahlen, die die Befreiungsschichten der Burenstaaten auf die gefestigten Befreiungsschichten nicht gegeben haben. Zugunsten von Schieden und Schiedsgerichten ist dringend Vermögen.

Achtung Tabakarbeiter! Den Kollegen zur Kenntnis, daß bei der Firma Kleinfeldt u. Witte in Bremen, Gebr. Konstante, Coburgstrasse, befinden. Dasselbe sind Entlassungen bereits vorgenommen. Der Bevollmächtigte.

und der Freistaat nicht ganz so viele. Und was die Ausländer in ihrer Armee betrifft, kennen Sie die Schätzchen? Sie haben wohl gehört, daß die Ausländer auf Tausende angegeben sind? Und doch war die irische Brigade nur 100 Mann stark, und die Standartierzählten nur 150 Mann und die übrigen belauften sich auf 1000 bis 2000. Expansionsschiffe seien nicht von den englischen Truppen in Südafrika verwendet worden, so erklärte der Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums Wundham am Freitag im englischen Unterhaus. Die dort verwendete Augel Marke 2 sei eine massive Augel Dillon, der die Frage an Wundham gestellt, rügte ihm immer lächerlich auf den Leib, und so mußte dieser lächerlich zugehen, er wisse nicht, ob die Patronen der früher von der Garnison am Kap verwendeten Marke wider England zurückgelangt seien.

Die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung auf das ihr im Beisein des Berliner Kabinetts vorgegangene Erledigen der südafrikanischen Republiken um Friedensvermittlung ist auf dem gleichen Wege erzielt worden. Auch diese Antwort lautet unter Belehrung des schmalen Bündes, daß die Befreiung bald ein Ende griebe werde, aus denselben Gründen ablehnend, wie die Schreiberei der übrigen Mächte. Auch in der italienischen Deputiertenkammer erklärte auf eine bedeigliche Anfrage der Minister des Auswärtigen, Visconti-Benito, daß in Anbetracht der Haltung Englands ein diplomatisches Vorgehen keinen praktischen Erfolg haben würde.

Gewerkschaftliches.

Die Schmiede der Welt und der Maschinenbau-Gesellschaft in Bielefeld sind in den Streit eingetreten, da die Fabrikleitungen befriedigende Antworten auf die gefestigten Befreiungsschichten nicht gegeben haben. Zugunsten von Schieden und Schiedsgerichten ist dringend Vermögen.

Achtung Tabakarbeiter! Den Kollegen zur Kenntnis, daß bei der Firma Kleinfeldt u. Witte in Bremen, Gebr. Konstante, Coburgstrasse, befinden. Dasselbe sind Entlassungen bereits vorgenommen. Der Bevollmächtigte.

In eigener Sache.

Das „Welt-Ztg.“ behauptet in der heutigen Nummer in einer Röntgenaufnahme, daß die Vertretung der sozialdemokratischen Partei ihren Angehörigen das Fernleben von der nationalliberalen Wahlversammlung, die heute Abend in Berg Hohenholzen stattfindet, unangenehm hat. Es wäre erwünscht gewesen, schreibt das Blatt weiter, daß die Führer der Sozialdemokratie in dieser Versammlung die dem nationalliberalen Kandidaten Herrn Dr. Semler aus Hamburg zu Unrecht gemachte Vorwürfe läudlich wiederholten hätten, damit er ihnen die richtige Antwort darauf ertheilt hätte. Insbesondere wäre es erwünscht, daß der sozialdemokratische Abgeordnete, seit wohl heutigen Kandidat Herr Paul Hug sich einfände.

Die Herausforderung gegenüber halte ich mich zu erklären für verpflichtet, daß ich derzeit Folge zu leisten nicht im Stande bin, weil ich eben Abend in einer seit längerem festgelegten Verfilmung in Enden, die zur Flottenfrage Stellung nimmt, das Reiterat übernommen habe. Trotzdem stehe ich nicht an, zu erklären, daß eine Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Semler vor Nationalliberalen völlig zwecklos ist, denn diese scheint über so „kleine“ Sünden, wie sie Herr Semler mit seiner Rede, die er am 26. Nov. 1895 im Hamburger Reichsverein begann, leicht hinweg und somit selbst in ihres Herzens innerster Kammer Gegner des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts.

Es wäre nun freilich kein Wunder, wenn die Herren Nationalliberalen entsprechend der Art und Weise, wie sie vor zwei Jahren meinen Parteigenossen Singer verdächtigt haben, auch mir unterstellen, ich würde mich vor einer Auseinandersetzung mit Herrn Semler. Obwohl mir das gleichgültig ist, was die nationalliberalen Agitatoren über mich sagen, will ich doch daraus hinweisen, daß ich mich vor zwei Jahren in Oldenburg in einer Versammlung mit Herrn Semler auseinander gesetzt habe. Ich werde das, wenn die Gelegenheit sich bietet, wieder thun, selbst auf die Gesicht hin, daß er mich wie damals zum Begehen einer Majestätsbeleidigung provozierte. Darin besteht er Sozialdemokrat gegenwärtig eine außerordentliche Feindseligkeit.

Was die Herren Dr. Semler von den sozialdemokratischen Führern angeblich zu Unrecht ge-

Die Welt der Kunst entnehmen.
Durch Volksvereine.
Ein eind. Schultheiß.
Schimpflich ist bei Reichstag!

Sie hat verschw.
Der Sittenkritik Niedertag!

Vom Goethe-Bunde wurde an Herrn von Böllmair folgendes Schreiben gesendet, daß in der Versammlung unter jubelnden Zustimmung verlesen wurde:

„Sehr geehrter Herr! Wir bekehren uns hiermit Ihnen unserer verbindlichsten Dank auszusprechen für Ihr ebenso markiges wie verblümtes Eintragen zu Gunsten von Kunst und Wissenschaft, daß Sie während der letzten Reichstagssitzung mit so großem Erfolg bestanden haben. Das Verdienst ist groß, und Ihnen untergraben ließen. Seien Sie unserer herzlichen Sympathie auch in den kommenden Sammlungen gegen die Kunst und Freiheit feindlosen Vertragen der lex Heine verhaftet. Das frische Kunst und Wissenschaft!“

In vorzüglichster Weise entledigte sich Genosse Böllmair seiner Aufgabe als Rektor. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

machten Vorwürfe anbelangt, so erkläre ich mich desgleichen „Verbrechens“ schuldig. Ich halte die Vorwürfe für völlig berechtigt und es geradezu für eine Unterlassungsfürde, wenn den Bürgern nicht gesagt wird, wie Herr Dr. Semler zum Reichstagswahlrecht vor fünf Jahren gekommen hat und noch steht. Er hat in allen seinen Erklärungen auf die Anklagungen wegen jener Rede noch niemals Klipp und Flap erklärt; jene meine Stellungnahme war ein Artikel, den ich aufgegeben, ich bin heute ein bedingungsloser Anhänger des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes. In dem neulich mitgeteilten Brief an die „Wahlkreisbürger Zeitung“ macht Herr Semler aus seiner werten Person zwei Politikäne, einen, der pflichtgemäß im Hamburger Reichstagssaal eine Resolution beschworen, welche zweitens, das Reichstagswahlrecht so zu verschließen, daß in Hamburg, und da das Wahlrecht für das Reich gilt, auch sonst keine Sozialdemokratie mehr gewählt werden, und einen anderen, der als Reichstagskandidat im Wahlkreis, die noch seine Domänen der Sozialdemokratie sind, voll und ganz auf den Boden des bestehenden Wahlrechtes setzt. Mit solcher „Sozialwahlrechte“ mag sich abfinden wer will, ich und wahrscheinlich noch viele andere, aus Reichstagsabgeordneten, können es nicht.

Ebenso wenig glaube ich an eine volkszogene Wahlung. Der springende Punkt ist — über den er in der Versammlung heute Abend Ausklärung geben kann und müste — warum hat er in jener Versammlung des Reichstagswahlvereins seine persönliche Meinung vor dem Reichstagswahlrecht nicht zum Ausdruck gebracht? Hat er denn etwa die Resolution, die der Vorstand des Hamburger Reichstagswahlvereins seinen Mitgliedern vorschlug, in der Versammlung für Reichstagswahlvereine vertheidigt, wie er vor Gericht bewusstlos irgend einen Spieghel vertheidigt? Ich nehme ja keinen Ehr an, daß er als Mitglied und aus politischen Interessen dies gethan hat. Dann müßte er aber nachher sagen: das ist nicht meine Meinung, sondern lediglich die Ansicht des Vorstandes; ich bin für Erhaltung des bestehenden Wahlrechts und rate Ihnen, meine Herren, von diesem Schritte ab; auch kann ich für die Resolution nicht stimmen. Von all diesem hat er nichts gehabt. Herr Semler soll sich im Gegentheil mit der Resolution identifiziert.

Nach einem kritographischen Bericht des Hamburger Korrespondenten vom 27. März. 1895 lautet die vorgelegte Resolution:

„In Erwähnung:

1. daß durch das Verhalten der sozialdemokratischen Führung gelegentlich der 25jährigen Jubeljahr Deutschlands wiederum klarstellte ist, daß deren Parteibefreiungen vaterlandlos und gegen Kaiser und Reich gerichtet sind;

2. daß diese Parteibefreiungen unter dem Vorzeichen idealer Wohlfahrtsgesetz darauft hielten, den Umfang der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen;

3. daß die Sozialdemokratie zu diesem Zweck unter Vertheilung aller Volksklassen gegen eindanner und insbesondere unter planmäßiger Vernichtung des Nationalstaates im Volle zunächst die Mehrheit im Reichstag anstrebt;

4. daß eine Veränderung der sozialdemokratischen Reichstagssitzierung in Hamburg troch Anspannung aller bürgerlichen Kräfte völlig auslösen würde, und daß diese Thatsache auch für das übrige Reich bedeuten dürfte;

5. daß Seine Majestät der Kaiser das gesamme Volk aufgefordert hat, in sich die Kraft zu finden, die Angriffe der Sozialdemokratie zurückzuweisen, bestimmt die Versammlung, den Vorstand des Reichstags-Wahlkreisvereins zu beantragen: den Reichstag zu erlauben, in Erwögung zu nehmen, in welcher Weise eine Gelehrtsvorlage durchzubringen ist, die beweist, den auf den Umfang der Staatsordnung gerichteten Missbrauch des allgemeinen Wahlrechts durch die Sozialdemokratie im Wege der Einschränkung der Ausübung dieses Rechtes, sei es durch die Herabsetzung einer längeren Schätzzeit im Wahlkreis oder sonst abzuschneiden."

Diese Resolution begründete Herr Semler in einer einflussreichen Rede. Gleich im Anfange sagte er:

„Aber öffentlich soll ich sagen, was seit Jahren jeder unter uns denkt, was nach Ansicht des Vorstandes vor Ihnen, vor unserer Vaterstadt, vor ganz Deutschland ausgesprochen werden muß:

„Wollt ihr einen erfolgreichen Kampf der sozialerhaltenden Parteien gegen die Sozialdemokratie, so ändert zuvor das Wahlrecht!“

An einer anderen Stelle sagt Herr Semler: Diejenen Ergebnissen gegenüber, daß Hamburg von drei Sozialdemokraten vertreten ist und überhaupt in uns praktischen Männer das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, jenes dasselbe Recht für halbzeitliche Burgen und umherziehendes Volk durchaus kein Heiligium.

Sagt das der Vorstand oder Herr Semler? — Herr Semler, doch ist der praktische Politiker jetzt ein unrealistischer Schwarmarbeiter geworden.

Am Schlus der Rede sagte Herr Semler:

Betrügt sich das, was unsere Resolution Ihnen bringt und was meine Worte haben daran zu tun mit diesem unserem Wahlrecht? (Aus Waterland an Theuer schrieb dich an, das habe ich mit deinem ganzen Herzen!) dann, meine Herren, nehmen sie diese Resolutionen an.

Die Resolution wurde, wie der stenographische Bericht sagt, einstimig angenommen. Herr Semler hat eine andere persönliche Meinung nicht mehr zu Tage treten lassen und auch für die Resolution gestimmt. Wie diese seine Halte nun mit den Gefährdungen in seinem Brief übereinstimmt, diesen Widerspruch möge er heute Abend lösen.

Ebenso berechtigt sind die Vorwürfe agrarischer Tendenzen gegen Herrn Semler. Er hat im 1. oldenburgischen Wahlkreis die Handelsverträge als einen Mißgriff bezeichnet und jenseitige Auslandstransaktionen des Agrarier gemacht, als diese ihm in Saiten und Schopart aus den Leib rückten. Und hat Herr Semler keine agrarischen Neigungen, so muß er an die Agrarier eine entlastende Abjekte richten.

Ich halte also die aeger Herrn Semler von unserer Seite gerechtes Vorworte vollständig aufrecht und wird es ihm nicht gelingen, vor objektiv urteilenden Politikern zu entkräften.

Paul Hugo.

Aus Stadt und Land.

Bant, 27. März.

Eine Gemeinderatsversammlung findet am Donnerstag den 29. März, Abends 8 Uhr, im Rathausungssaal statt mit folgender Tagesordnung: 1. Antrag der Kontinental-Woerther-Gesellschaft; 2. Haushaltssatz; 3. Ergänzungswahlen zur Schatzungsausschüsse für die Herren Schumacher, Jöf. Müller, Gemoll und C. Siems; 4. Entlastung des Rechnungsführers für die Führung der Gemeinde-Kontrollenrechnung pro 1894; 5. Berichtigung des Statutes, betreffend Eintheilung der Gemeinde in 6 Bezirke; 6. Änderung des Feuerwehrstatuts; 7. Fortbildungsschule betreffend; 8. Beschieden.

Gemeinde-Feuerwehr. Der zweite Bezirk hält morgen (Mittwoch) Abend eine Übung bei dem Spritzenhaus ab.

Konkurrenz-Versammlung. Die ordentliche General-Versammlung des Banken-Konsumenten-Vereins, welche am Sonnabend Abend im Vereins-haus „Zur Arche“ stattfand und die von reichlich 250 Mitgliedern besucht war, gab zunächst den gedruckt vorliegenden Geschäftsbücher seine Zustimmung. Von dem erzielten Gewinn wird der Vorstand des Vorstandes und Aufsichtsrats 38.450 M. als 8 Proz. Dividende zur Vertheilung gelangen. Die Versammlung beschloß dementsprechend den Antrag des Vorstandes, den Geschäftsführer Rudolph zu danken, glaubte die Generalversammlung nach Lage der gegebenen Verhältnisse ablehnen zu müssen. Für die Rundschau wurden 97 und dagegen 116 Stimmen abgegeben. Dies hatte zur Folge, daß auch die statutmäßigem nicht ausreichenden Aufsichtsratsmitglieder von ihren Posten zurücktraten. Indesten wurden diese sowohl, wie die nach den Sitzungen ausscheidenden Mitglieder bis auf zwei mit großer Mehrheit wiedergewählt. Es sind dies die Herren Kettner, Niel, Peter, H. Müller, Chr. Müller, Bahr, Gottschall und W. Rathmann. Zu abhängigen Rentenier erkannte die Generalversammlung die Herren Wendt, Zenne und Baumüller. Als Räte wurde Herr Böhme einstimmig wieder gewählt. Die Versammlung nahm erst um 2½ Uhr Nachts ihr Ende. Die nächste Generalversammlung soll sich mit der Errichtung einer weiteren Verkaufsstelle beschäftigen.

Die neuen Gebühren für Ort-Possessions. Das Reichspostamt veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Von 1. April werden die Gebühren für Ort-Possessions (Poststellen) an Empfänger im Orts- oder Landesbestellkreis des Ausgabe-Postorts) folgendermaßen festgestellt: a) für Briefe im Frankirungssalle 5 Pf., im Reichfrankirungssalle 10 Pf.; b) für Postkarten im Frankirungssalle 2 Pf., im Reichfrankirungssalle 4 Pf.; c) für Drucksachen bis 50 g einschließlich 3 Pf., über 100 bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 500 g einschließlich 10 Pf.; d) für Geschäftspapiere und Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 500 g bis 1 kg einschließlich 15 Pf.; d) für Geschäftspapiere und Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 500 g bis 1 kg einschließlich 15 Pf.; e) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; f) für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 500 g bis 1 kg einschließlich 15 Pf.; g) über 500 g bis 1 kg einschließlich 15 Pf.; h) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; i) für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 500 g bis 1 kg einschließlich 15 Pf.; j) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; k) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; l) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; m) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; n) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; o) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; p) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; q) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; r) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; s) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; t) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; u) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; v) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; w) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; x) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; y) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; z) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; aa) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; bb) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; cc) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; dd) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ee) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ff) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; gg) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; hh) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ii) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; jj) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; kk) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ll) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; mm) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; nn) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; oo) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; pp) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; qq) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; rr) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ss) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; tt) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; uu) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; vv) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ww) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; xx) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; yy) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; zz) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; aa) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; bb) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; cc) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; dd) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ee) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ff) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; gg) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; hh) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ii) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; jj) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; kk) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ll) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; mm) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; nn) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; oo) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; pp) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; qq) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; rr) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ss) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; tt) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; uu) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; vv) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ww) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; xx) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; yy) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; zz) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; aa) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; bb) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; cc) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; dd) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ee) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ff) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; gg) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; hh) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ii) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; jj) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; kk) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ll) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; mm) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; nn) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; oo) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; pp) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; qq) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; rr) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ss) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; tt) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; uu) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; vv) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ww) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; xx) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; yy) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; zz) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; aa) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; bb) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; cc) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; dd) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ee) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ff) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; gg) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; hh) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ii) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; jj) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; kk) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ll) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; mm) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; nn) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; oo) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; pp) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; qq) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; rr) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ss) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; tt) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; uu) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; vv) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ww) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; xx) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; yy) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; zz) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; aa) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; bb) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; cc) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; dd) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ee) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ff) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; gg) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; hh) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ii) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; jj) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; kk) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ll) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; mm) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; nn) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; oo) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; pp) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; qq) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; rr) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ss) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; tt) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; uu) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; vv) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ww) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; xx) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; yy) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; zz) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; aa) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; bb) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; cc) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; dd) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ee) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ff) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; gg) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; hh) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ii) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; jj) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; kk) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ll) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; mm) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; nn) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; oo) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; pp) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; qq) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; rr) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ss) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; tt) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; uu) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; vv) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ww) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; xx) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; yy) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; zz) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; aa) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; bb) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; cc) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; dd) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ee) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ff) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; gg) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; hh) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ii) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; jj) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; kk) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ll) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; mm) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; nn) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; oo) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; pp) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; qq) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; rr) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; ss) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; tt) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; uu) für Waarenproben bis 250 g einschließlich 5 Pf., über 250 bis 350 g einschließlich 10 Pf.; vv) für Wa

einer öffentlichen Fernprestelle biselgeb mit Anschluß an das allgemeine Fernnetz gelehmt. Personen oder Firmen, welche an die öffentliche Fernprestelle angeschlossen zu werden wünschen, sollen ihre Anmeldungen bis zum 1. April beim beauftragten Postamt bewirken, währendige nicht mit Sicherheit auf Herstellung des Anschlusses bis zur Inbetriebnahme der öffentlichen Fernprestelle gerechnet werden kann. Formulare zu Anmeldungen sind beim beifigten Postamt unentlastlich zu haben.

Jeden, 26. März.

Eine Sitzung des Stadtraths findet am Donnerstag den 29. März, Nachmittags 5 Uhr, im Rathause statt.

Barel, 26. März.

Über den mangelhaften Zustand der Bauhütten ist im vorigen Jahre so manches Wort geschrieben und gesprochen, doch, wie es scheint, vergebens. So befindet sich die Bauhütte des dem von Herren Mauermeister Ulrich übernommenen Bötticher'schen Neubaus, dem Bahnhof gegenüber, in einem so traurigen Zustand, daß man sich fragen muß, die Arbeiter thun besser, irgend eine vor dem Winde gesetzte Ede des Neubaus in den Pausen aufzusuchen, als diese zum Schutz erichtete Bauhütte. Die Bretter stehen zollweise einander, sodß der Wind, er mag herkommen, woher er will, freien Zutritt hat. Und an diesem Ort müssen diejenigen Arbeiter, die von auswärts kommen und ihr Mittagbrot mitbringen, dasselbe verzehren. Unter diesen Umständen dienen die Pausen nicht der Erholung, sondern sind eine Strafe. Hat der Stadtbaumeister, hat die Polizei nicht auf die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten? Wir werden diese Uebelstände so lange in der Öffentlichkeit beklagen, bis die gesetzlichen Bestimmungen voll und ganz erfüllt sind und find die Bauarbeiter im eigenen Interesse verpflichtet, uns auf derartige Maßnahmen aufmerksam zu machen.

Odenburg, 27. März.

Der Verband der Deutschenkrankenfassen hält Sonntag im „Kaisersaal“ hier ab seine außerordentliche Generalversammlung, die als lebhaft nur schwach befürchtet war. Die Tagesordnung betraf die Genehmigung eines Berichtes des Verbandes der Deutschenkrankenfassen für den Vorstand des Volksblattträgervereins. Gemäß wurde als solcher der Vorstand des Verbandes Herr Schenck. Sodann fand eine Ausprache über die Wahl des Verwaltungsausschusses für die Alters- und Invaliditätsversicherung statt. Der Vorstand wurde bestimmt, die Namen der Ausschusmitglieder für die Invaliditätsversicherung aus den unteren Verwaltungsbüroden von den Krankenfassen zu erheben, um mit den Auszugsmitgliedern das Weitere beratschlagen zu können. Es wurden außerdem noch einige Verwaltungssachen besprochen.

Der frühere Auktionator Galberla ist, wie die „D. R.“ melden, frankenthaler aus dem Untersuchungshaft entlassen.

Aus den Vereinen.

Vereinöfaleudet.

Bant-Wilhelmshaven.
Metallarbeiter-Berarb. Mittwoch.

Der Armenhausprozeß vor dem Landgericht in Oldenburg

Allgemeine Verhandlung.

Die weiteren Zeiten noch erinnerlich sind, die dritte, der frühere Redakteur des „Döbelner Boßel“, R. Beyer, im Jahre 1898 in einer Reihe von Artikeln und später in einer Sammlung „Zur und Wohltheil“ den Darmenkrebs geschildert. Die einzige Behandlung und mit dem Arzneimittel Salizin und seinen Coxyren wurde dem Krebsende meistens eine vorläufige Begrenzung gegeben, pagagellösungsmittel und die obige Abteilung hätten sich durch diese Vorausgebungen belebt und stellten Stützstruktur und Zahnrechte am 3. Dezember 1898 wegen Beleidigung in Landgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte alsdann Genosse Beyer Einspruch und die Sage kam vor dem Appellationsgericht. Dieses Urteil wurde am 28. Oktober 1901 bestätigt. Der Fall war nun wegen eingesetzter Verjährungsfrist abgeschlossen.

Aber auch in den wenigen Antragsstunden (Gesamtzeit in der Vollversammlung) hätte Wahrer Gelegenheit gehabt, seine Meinungsgegenwart für einen ganz erheblichen Teil des Beschlusses einzufließen. Allerdings hätte er dann die Anträge auf das Wahlbehördenbesetzungsproblem nicht erbracht und damit die eigene Befreiung von der Verantwortung für die Ergebnisse der Abstimmung verhindert. Das Gegenteil warf Wahrer, hätte sich schließlich gewollte Verabschiedungen und Weisungsgegenwart seiner Abstimmung im Güthen zusammen lassen müssen. Das demokratische Prinzip des Landtagswesens wurde bestätigt, wenn Reichsverordnungen und die Wahrer-Meinungsgegenwart der legitimen Abstimmung (Beteiligung in der Vollversammlung) ausreichend berücksichtigt wurden. Das ist unglaublich für den Landtag und den ganzen Prozess.

Am heutigen Tag handelt es sich um einen Kummer unseres Sohnes entstanden, der Siegys war ein sehr lieber Sohn und sehr geschätzt. Den Beruf des Schauspielers führte Landtagsabgeordneter Dr. Böck, die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwältin Dr. Diermer, während die Beerdigung in den Händen des Richtungsamtes Steiermark lag. Um 10 Uhr begannen die Beerdigungen bei gebildeten Zeugen (25) angemeldet waren, wurde die Verhandlung eröffnet. Zumal wurden die Beerdigungen bei gebildeten Zeugen (25) angemeldet waren, nahmen wir auf die Beerdigung ihrer entstiegenen Tochter eine entsprechende Teilnahme an. Am Nachmittag wurde die Beerdigung bei gebildeten Zeugen (25) angemeldet waren, mit dem Vater einer Tochter, Payer in einer Feierstunde am 4. Oktober 1935 im Submühlmanns Hotel. In dieser Feier soll Wohlmeister, Böck u. T. gezeigt haben, daß die Krematoriumsfeier ihre Tochter nicht getragen habe und sich f. A. aus der Siedlungsgemeinde doppelt und dreifach beklagen ließen. Seine beiden Kinder, Bruno und Gretl im Krematorium in Leoben und unheimbarliebige Weile gemeinsam und gesegneten den Tod.

Reus, die am Mittwochabend mit 100 durch Brüderlichkeit Nüßleinmann Selbstmord begangen haben u. j. Meister Wahr Vater des Bürgermeisters Wünschendorf gezeigt haben, das berücksichtigt die Unschärfe gegen sie ist. Gernheit ist es mir nicht, um nicht die Meinung der Bürgerschaft zu ändern, so geschehen ist doch den Urtur, er habe beständig geplagt, daß es ein Mittel gegen das Betteln sei. In der vorigen Bevordlung ist aber von mehreren Jungen unter Ebd ausgesagt worden, daß sie von Nüßleinmann direkt geworungen worden seien, ihrer eigenen Urtur zu tragen. Wie Vater angibt, kann in jeder Bezeichnung der Wahrheitseinbildung keine Anwendung sein. W. hält es für möglich, daß die Väter, welche die Kinder bestraften, auch gegen die Väter, welche die Kinder bestrafen, bestraft werden.

an alle Münzherren her, der Verküpfung der Unabhängigkeit mit dem allgemeinen Wohlstand gemeint. Vorerst haben die diese Witterungen, die ihm durch Baudouin vorgebracht werden, sehr gut aufgenommen. Er habe jedoch Angst gehabt, daß die Römer, die er so sehr schätzt, nicht mehr mögliche Hilfe erhalten würden, wenn sie in Not wären. Erst nachdem er mehrere Personen dies alles bestätigt, hat Verner weiter geschrieben, den offiziellen Bericht über den Konsulat von Rom auszufüllen, die Witterungen darüber nicht auf Ausführungen von Personen. Es ist wohl erstaunlich, daß gerade jüdische im Romantikum geborene Schriftsteller, wie Schiller und Goethe, so wenig Bedeutung für das jüdische Leben und jüdische Geschichte empfanden. So ist beispielsweise ein wichtiger jüdischer Schriftsteller, wie Schlesinger, der autoritärer Romantiker und zugleich

und Millionen von Menschen fühlte Kommen fehlten, und gut wie alle anderen Städten, gehörte der Proletariat eine Beteiligung. Die Leute, die der untersten Klasse angehörten, hätten eben in Papier ihren Werteder und den betreuten ihrer Interessen gesehen. Und dann, man will sagen, sozialdemokratische und nicht etwa ethische und fiktive Kommen abgrenzen, werden nur Stadtbewohner. Es wäre dabei angebracht, Wohlstand zu rügen. Dies war aber nicht allein der agitatorische Zweck magazinischer Kunden, sondern die Bedeutung, die Papier die Mittel der Propaganda für seine Ideen verlieh, ist eben aus dem Standpunkt herauszugehen, die Zeitungen wahrheit habe. Wenn wir erinnern, daß mit der erfolgten Empirierung theologisch-moderativer Theorie die Freiheitsbegrenzung erledigt sei, Papier war bereit, sich gegen Abneigung zu den gebrochenen Schnüren, den ihm in einer einzelnen Stadtbefestigung die ungebrochenen Schnüre, benannt habe, was speziell eine schwere Verfolgung und Verdrückungsmachung Papiers impliziere. Papier habe deshalb ein Leben in Wohnung und Freiheit.

Das nochmaligerer furter Bemerkung des Staatsanwalts,
dass die Strafe zu erlassen sei, und dass die Strafe zu erlassen sei,

Die Erinnerung an die Kindheit und an fröhliche Zeiten mag nicht für endgültig gesiegelt sein, aber die Erinnerung an die Kindheit und an fröhliche Zeiten ist ja Vater genannt und dieser ist seitdem gestorben, erhielt Genosse Leyer jedoch das Wort. Mit diesem Besuchstauschwechsel, der die beiden unentzündlichen Kulturbotschafter blütenweise Gehörschmäusen deutlich erkennen läßt, kommt mit festem Haltungswand und ruhiger, klarer Ausdrucksweise, jedes Wort überzeugend und wahr, verweist sich unter Genosse gegen die Behauptung des Staatsanwalts, daß der leidende Kommandeur in den Sachsen leidenschaftliche Feinde verfügt habe. Und es ist kein Wunder, daß der Befehlshaber umsonst ununterstützt und ohne Anhänger erscheint, sondern er ist bereit bei seinen Vorgesetzten aufzutreten. Wahrheit steht direkt gegen den „Befehlshaber“, indem er, B. nicht begreifen kann, daß die Leute seinem militärischen, ja sogar kriegerischen Willen nicht folgen können. Daß aber allerdings er, B., keinen mißtrauen, daß die Kettelei nun erst recht ihre Wege unterdrücken müßten, ist eindeutig. Nur der Befehlshaber, das feiner von einer eigenen Leid, als im Kommando praktiziert werden, nur der Befehlshaber, das Vors der Armeen und Berufe zu befiehlt, habe da kein Münzrecht, die Dinge zu bestimmen, auf die es ankommt. Das er nun wiederum ungezählige Elemente und Hemmungsmauern hineingetrieben, heißt ferner es nicht, daß Beyer hätte gefragt, ob er nicht viel, oder er hätte ganz auf jeden der Jahre eines militärischen Dienstes hingewiesen.

Nach reichlich 1½-jähriger Bezeichnung verließ die Gerichtsliste des Urteils - wegen Bedeutung der Armenkommission und des Bürgermeisters Winkelried - 10 Wochen und wegen Beleidigung des Käffehämmchen-Schechens 3 Wochen, zusammen 2, mit der zu verbrechenden Strafe wegen Begehrlebigkeit, 4 Monate Gefängnis und Tragung des Kochen. Außerdem wurde dem Urteilstrafen die Belegung ausgesprochen, den Zweck des Urteils an Außenstelle zu erfüllen, und die Verurteilung als öffentliche Strafverurteilung. Den Angeklagten kommt der § 191 nur Seite gestellt werden. Um 3½ Uhr war die Mordanklage zu Ende. Der Anklage standen vor mir für uns schon in den ersten Stunden mehrere Söhne. Sie hätten es für eben richtig gehalten, wenn färm m i l i c h jüngern vermommen wären, seitß auf die Hofeis hin, daß die Verhandlung bis spät in die Nacht hinein gebraucht hätte. Aber wie wichtig die Rechte waren, waren manche Zeugen in der Tat sehr müde und schläfrig geworden, so daß man nicht mehr genügend Zeit gehabt hätte, um das Urteil einzutragen. Ungefährlich wird es nicht nur uns bleken: Alles ergibt sich so wie geschildert und wenn doch Verurtheilung. Nur, sei dem wie ihm wille. Unter Freude wird auch dies überwinden. Seine Genossen und Freunde stehen hinter ihm und die Seinen und werden für nicht verloren. Hoffentlich tut der Rechtsrat hinter dem Gefangenennamen unterem zweitwerten Genossen, der ein Lyzeum seiner Freunde besuchte, eine gute Dienstes. Ich schreibe noch, daß der Verbrecher, der diesen Menschen der Tod geopfert, keinen nachhaltigen Schaden an einer Gefährdung hat. Zug aller Verfolgungen wird er leichtlich begreiflich und geht nach Absatz der Gefangenshaft von seinen zahlreichen Freunden und seiner Familie empfangen werden, steht und immer als ein treuer Verbündeter.

REFERENCES

Berlin, 26. März. Der wegen seiner Abstimmung gegen die Kanalvorlage zur Disposition gestellte Regierungspräsident Abg. v. Jäger soll zum Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsrat ernannt werden sein.

Worms, 26. März. Die „Wormser Zeitung“ berichtet: Heute Mittag fand die feierliche Einweihung der neuen Rheinstraßenbrücke in An-

weisenheit des Großherzogs statt.
Braeuer 90. 1855. Ein böhmischer Sandstein

Prag, 26. März. Im böhmischen Landtage wurde eine Resolution des Abg. Igo verlesen, in welcher dieser sich dagegen verbahrt, daß seine Befreiung in den Verhandlungen des Landtages zu aufgefordert werde, als externe er die künftige Zugehörigkeit Egers zu Böhmen an. Er müßte vielmehr die staatliche Sonderstellung Egers zum Ausdruck bringen. Im Einlaufe befindet sich eine Interpellation, betreffend die an-

www.MiniHab.com

Briefkasten.
E. B. Unsreigen Postleitungen werden sonst nicht beantwortet. Wir wollen Ihnen aber mittheilen, daß der Schleißheber nun allein bereitgestellt, sondern dazu verpflichtet ist, die Steuern vom Vahn in Abzug zu bringen, daß er von der Steuerbehörde dazu aufgefordert wird. — G. R. Bericht mußte gestern Raummangellos vorliegen und ist abgesetzt.



Empfehlenswerthe
glattrothe

Daunen-Köper.

Dual. MP	80 cm breit, Meter
	90 Pf.
	130 cm breit, Meter
	130 Pf.
Dual. MPI	80 cm breit, Meter
	120 Pf.
	130 cm breit, Meter
	175 Pf.
Dual. MM	82 cm breit, Meter
	150 Pf.
	130 cm breit, Meter
	225 Pf.
Dual. MMI	82 cm breit, Meter
	180 Pf.
	130 cm breit, Meter
	275 Pf.
Dual. K 6	82 cm breit, Meter
	210 Pf.
	130 cm breit, Meter
	325 Pf.
Dual. D 8	82 cm breit, Meter
	240 Pf.
	130 cm breit, Meter
	360 Pf.

Sämtliche Qualitäten sind auch in roth-rote Bandentreppen vorrätig. Außerdem führen wir in glattrothe noch die Breiten 140 cm, 160 cm, 200 cm.

Wulf & Frandsen.

Ia. westfälische und ammerländische

Schinken

8 bis 30 Pf. schwer,
per Pfund 85 Pfennig.
Kleine Schinken Pf. 65 Pf.
empfiehlt

G. Lutter.

Konfirmanden-Anzüge,

Schwarze u. farbige Kleiderstoffe
empfiehlt

Hugo Hespen, Neuende.

Nothwurst, Leber- u. Sülzwurst

5 Pfund 1,50 M.

E. Rothenburg

Berl. Gökerstraße 5.

Ein Huhn zugelaufen.

Bant, Bismarckstraße 1.

Jede Art

Hobel- und Sägearbeiten
als Anstrengung von Türen, Fenstern, Kehlen etc. in jeder gewünschten Form bei billiger Berechnung führt aus.

Th. Popken, Medi. Eisfasserei

Wilhelmshaven, Bismarckstraße 34a.

Gemüse- und Blumen-

Sämereien

frisch und keimfähig empfiehlt

Rich. Lehmann,

Bismarckstraße 15 und

Drogerie z. rothen Kreuz, Bant.

Zu vermieten

eine dachdiele. Übermieteung s. 1. Mai.

Tannenbaum, Bismarckstraße 1.

Berantwortlicher Redakteur: H. A. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Berantwortlicher Redakteur: H. A. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Weiner werthen Kundschast
theile mit, daß meine Modellhüte nicht
im Schaufenster, sondern in einem extra
eingerichteten Zimmer ausgestellt sind.

Frau Wilh. Meyer,

Pußgeschäft, Verlängerte Marktstraße 1.

Banter Hof, Bant Am Markt

Jeden Abend von 1/2 Uhr ab:

Grosses Konzert.

Mittwoch, 28. März, Nachm. 4 1/2 Uhr:

Kinder-Vorstellung.

Eintritt 10 Pfennig. Eintritt 10 Pfennig.

Zahlreichem Besuch laden ein

Hahn, Oefonom.

Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“

Neue Wilhelmshavener Straße 38.

I. Flottenkoller und Kolonialpolitik

Bon my.

2 Hogen stark. Preis 20 Pf.

Eine äußerst zeitgemäße Schrift, reich an Thatheiten und treffenden Ausführungen. Besonders starke Schrift über die Kolonialpolitik. Ueberaus reicher Stoff für Beratungsreden sowie die kleine Agitation. Für jeden Agitator, jeden Arbeiter, der sich kritische Rechenschaft über die Marine- und Kolonialpolitik verschaffen will, unentbehrlich.

II. Sozialdemokrat. Marinebilder

Acht Seiten Text

15 Zeichnungen von der Hand eines hervorragenden Zeichners

Preis 10 Pfennig.

In knapper, für jeden verständlicher, agitatorischer Weise wird an den Wartesitzungen Schrift gelegt, die Wanklung der bürgerlichen Parteien, besonders des Zentrums, dokumentarisch belegt und der sozialdemokratische Standpunkt klar herausgehoben. Die Reden der Flottenkollner werden durch unsere eigenen „Marinebilder“ — ein Gegenstück zu den Agitations-Bildern des Flottenvereins — verspottet.

Empfehl:

Hochfeinen gebrannten Kaffee, Pf. 80, 100, 110 Pf.

Cacao, Pfund 1,60 M.

Feinste Margarine, Pfund 50,

60 und 70 Pf., bei 3 und

5 Pfund bedeutend billiger.

Friedrich Renemann, Bant, Genossenschaftsstr.

Eine geübte

Maschinen-Mäherin

kann sofort Stellung erhalten.

Wulf & Frandsen.

Gesucht

um 1. April ein tüchtiges, selbständiges

Mädchen. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Gesucht

auf sofort ein tüchtiges Mädchen

für die Küche.

Stiebhalle Colosseum.

Gesucht

ein Mädchen für den Nachmittag.

Frau G. Sievers, Neubremen, Grenzstraße 14.

Hahn. Am 1. Mai oder zu Ostern

kann noch ein

kräftiger Knabe

bei mir in die Leute treten. Derselbe

erhält bei vierjähriger Lebzeit jährlich

50 M. H. L. Wahnschaf, Steinmühle und Wagenbauer.

Preiswürdig und gut!

Oberbett von echtem Daunenkörper,

mit 6 Pf. Holzdecken gefüllt,

4 1/2 Mark.

Unterbett von rotem gestreiftem Bettkörper,

mit 6 Pf. Holzdecken gefüllt,

11 Mark.

Kissen

von rotem Daunenkörper,

mit 2 Pf. Holzdecken gefüllt,

4 1/2 Mark.

Alle drei Thüle zusammen für

30 Mark.

Betten- u. Wäsche-Geschäft

A. Kickler, Bismarckstraße 103.



Panorama.

Gökerstraße 15, 1 Et.

Leute Woche:

Erinnerungen aus d. Feldzug

1870/71.

Kaiser Friedrich und die Bayern in

Preußisch-Sachsen. — Schürung des Eis-

berg-Schlosses. — Abholz Napoleon

in Königgrätz. — Der Großherzog von

Mecklenburg im Schloss Convo.

Der Einzug in Berlin usw.

Eintritt 30 Pf. Kinder 20 Pf.

5 Personen 1 M.

— keine Erhöhung.

Gedächtnis von 10—12 Uhr

Vormittags, von 2—10 Uhr Abends.

NB. Den verebten Besuchern des

Panorama's die gerechte Belohnung,

dass dasselbe am Dienstag nach Ostern

(17. April) geschlossen wird. Alle bis

dahin nicht bezahlten Karten haben zur

nächsten Eröffnung wieder Gültigkeit.

Die Direktion.

Gesangverein Frohsinn.

Herrn Dienstag:

Gesangsstunde

Der Vorstand.

Verein für

Thierschutz und

Geflügelzucht

zu Bant.

Mittwoch den 28. d. M.

Abends 8 1/2 Uhr:

Monats-Versammlung

im Vereinslokal.

Um vollgängiges Erfolgen erachtet

Der Vorstand.

Wilhelmshav. Begräbnisskasse.

Sonntag den 1. April et.

Radm. von 2 bis 5 Uhr.

Hebung der Beiträge

im Restaurant Burg Hohenholzen.

Noch vorhandene neuen Mit-

gliedskarten sind einzulösen. Aufnahme-

neuer Mitglieder zu jeder Zeit.

Der Vorstand.

Gesucht

auf sofort oder 1. April ein tüchtiges

Mädchen. Frau Lutter.

Bismarckstraße Nr. 55.

Zu vermieten

um 1. Mai eine kleine Wohnung für

150 Pf. pro Jahr.

F. Alin, Oskarstraße 61.

Gesucht

ein Maler-Lehrling.

G. Schmidt, Küter Straße 55.

Gesucht

tüchtige Uniform-Schneider.

H. Jansen, Neue Wilh. Straße 81.

Nachruf!

In der Nacht vom Sonntag

auf Montag verstarb nach langem

Leiden an der Proletarientrankheit

unter langjähriges Mitglied und

herrlicher Kollege

Heinrich Brinkmann

im Alter von 25 Jahren.

Oldenburg, 26. März 1900.

Der Vorstand des Verbands der

Schneider Deutschlands.

Die Beerdigung wird noch be-

kannt gegeben.

Oldenburg.

Nach langem Leiden verstarb in

der Nacht vom Sonntag zum Montag

an der Rachtung aller

Mitglieder erworben, wie bei uns

in letzter Erinnerung blieben.

Sanft ruhe seine Seele!

Reuende, den 27. März 1900.

Der Vorstand des Volkvereins.

Die Beerdigung findet Mittwoch

den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

vom Trauerhaus, Koppenhöher

Straße 6, aus statt.

Hierzu eine Beilage.

Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Bant

Mittwoch den 28. März,

Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

in der „Arche“ zu Bant.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht.
4. Fragestunden und Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Fr. Feuerwehr Wilhelmshaven.

Donnerstag den 29. März,

Abends 8 1/2 Uhr:

Uebung i. v. A.

Das Kommando.

Nachruf!

Am Sonntag den 2. März,

Vormittags 8 Uhr, verstarb nach

langer, schwerer Krankheit unser

langjähriges Mitglied

Georg J. Prösterler.

im Alter von 43 Jahren.

Der Verein verliest in ihm ein

treues Mitglied und einen seitens

Vertreter des Gemeinwohles, sowohl

in seinen Kräften stand.

Möge ihm die Erde leicht sein.

Neubremen, 27. März 1900.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet morgen,

Donnerstag, Nachm. 2 1/2 Uhr statt.

Bürgerverein Neubremen.

Ein Vogel

Nachruf.

Nach langem Leiden verstarb am

Sonntag unter langjähriges Mit-

glied, der Maschinenschreiner

Georg Prösterler

im Alter von 43 Jahren.

Der Verein verliest in ihm ein

treues Mitglied und einen seitens

Vertreter des Gemeinwohles, sowohl

in seinen Kräften stand.

Möge ihm die Erde leicht sein.

Neubremen, 27. März 1900.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet morgen,

Donnerstag, Nachm. 2 1/2 Uhr statt.



Schnell-Schuh-Besohl-

und Reparatur-Auftrag mit Waschmaschinenbetrieb. Bant. Neue Wilhelmsh. Straße 6. Am hier Platz einige beschneites Spezialgeschäft.

Preisverzeichnis:

Herrn-Sohlen von 150 bis 175 Pf. Damen-Sohlen von 75 bis 130 Pf. Kinder-Sohlen von 40 bis 110 Pf. Herren-Ahläge . . . 40 bis 50 Pf. Damen-Ahläge . . . 30 bis 40 Pf. Kinder-Ahläge 1-3 J. 15 bis 25 Pf. Alle sonstigen Reparaturen billig. Anfertigung neuer Arbeit nach Maß innerhalb einiger Stunden. Der Arbeitspreis für Herren-Sohlen, aufgemagelt oder geräumt, beträgt 40 Pf. per Paar. Der Arbeitspreis für Damen- und Kinder-Sohlen je nach Größe entsprechend weniger. Es bleibt jedem überlassen, die Sohlen beizugeben, oder vor meinem reichhaltigen Lager zu entnehmen. Auf das Besohlen, welches ca. 15 Min. dauert, kann gewartet werden. Hul. Uermann, Neue Wilh. Str. 6.

Bringe meine Samen-Handlung

in empfehlende Erinnerung. Führe auch in der diesjährigen Saison nur tabaklose, heimische Waare. — Auch bin ich auf dem Wochenmarkt anwesend. Frühe Pflanzkartoffeln sind vorrätig.

Aug. Claussen,

Gärtnerei. Bant, Neue Wilhelmsh. Straße 17.

Die festesten, fernigsten und haltbarsten

Sohlen sowie schönen Sohleder-Absatz erhalten man zu billigsten Preisen in der Lederhandlung von C. Ocker Neuheppen, am Markt, Annostr. 6.

ff. Bücklinge per Stück 5 Pfennig.

ff. Rollmöpse 3 Stück 25 Pfennig.

ff. Riesen-Rollmöpse 5 Stück 15 Pfennig.

Marinierte Heringe 3 Stück 25 Pfennig.

Tägl. geräucherte Kieler Ale 5 Pfund 25 Pfennig.

ff. Anchovis 5 Pfund 25 Pfennig.

C. Sadewasser.

Empfehl:

Prima Speisetalg 5 Pfund 45 Pfennig.

Geräucherten Specf 5 Pfund 60 Pfennig.

Corned Pork 5 Pfund 60 Pfennig.

Gebe auf sämtl. Kolonial- und Fleischwaren 5 Proz. Rabatt.

Friedrich Renemann, Bant, Genossenschaftsstraße.

Farben, Lack, Pinsel sowie sämtliche Materialien nur in besten Qualitäten zu allerbilligsten Preisen empfohlen

Ed. Paunbacker, Neue Wilh. Straße 66.

Einschlängige Bettlen Nr. 8 aus grau-roth gestreiftem Atlas mit 14 Pfund Federn.

Oberbett	6,-	Oberbett	10,25
Unterbett	6,-	Unterbett	10,25
1 Kissen	2,50	2 Kissen	7,-
	Mit. 14,50		Mit. 27,50
	Zweischläfig Mit. 20,50		Zweischläfig Mit. 31,-

Einschlängige Bettlen Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett	10,25	Oberbett	13,50
Unterbett	10,25	Unterbett	13,50
2 Kissen	7,-	2 Kissen	9,-
	Mit. 27,50		Mit. 36,-
	Zweischläfig Mit. 31,-		Zweischläfig Mit. 40,50

Einschlängige Bettlen Nr. 10b aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Halbdämmen.

Oberbett	13,50	Oberbett	17,50
Unterbett	13,50	Unterbett	17,50
2 Kissen	10,-	2 Kissen	10,-
	Mit. 36,-		Mit. 45,-
	Zweischläfig Mit. 31,-		Zweischläfig Mit. 50,50

Einschlängige Bettlen Nr. 11 aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Dämmen.

Oberbett	17,50	Oberbett	22,-
Unterbett	20,50	Unterbett	22,-
2 Kissen	12,-	2 Kissen	12,-
	Mit. 45,-		Mit. 54,50
	Zweischläfig Mit. 61,-		Zweischläfig Mit. 61,-

Billigere Bettlen in jeder Preislage.



S. Janover

Marktstraße 29. Marktstraße 29.

Betten

liefer ich in jeder Preislage.

Bettfedern und Daunen

doppelt gereinigt, fünfjährige Waare, per Pfund von 45 Pf. bis 6 Mtl.

Inlets in herrlichen Mustern.

Röhrarbeit gratis.

Züllung nur in Gegenwart der w. Kundshaft.

Musik - Unterricht.

Dem weichen Publikum empfiehlt mich als tüchtiger Musikklehrer. Beginn neuer Kurse am 1. April. Unterricht wird sorgfältig und gewissenhaft ertheilt für Klavier, Violine u. Gesang. Einzelunterricht und außer dem Haufe.

Gründliche Ausbildung.

Sprechkunde täglich von 11—12 Uhr.

Vormittags um 1—2 Uhr Mittags.

Hermann Kreidel, Kopfmüller.

N.B. Suche am 16. April noch einen tüchtigen Vorgesetzten und Pianisten.

D. O.

Ein Posten Cervelatwurst

um damit zu räumen, per Pf. 30, 50, 55 Pfennig.

Hochf. Bauernwurst per Pf. 60 Pfennig.

C. Sadewasser.

Kohlenäsüre sowie hochseines Malzbier empfiehlt

R. Herbers, Bierverlag, Bant, Marktstraße 10.

Mieth-Quittungsbücher ließ vorrätig in der Exped. des Vorord. Volksbl.

Zu vermieten eine dreiräumige Mansarden-Wohnung, je eine dreiräumige erste und zweite Etagerwohnung mit Balkon, sowie eine vierräumige Unterwohnung, sämlich mit abgeschlossenen Korridore.

S. Cordes, bei. Börsenstr. 18.

Zu vermieten zwei Läden, passend für jedes Geschäft, im Wohnungen, an besserer Geschäftslage, mehrere vierräumige Wohnungen, Ede Mittlerich. und Bremer Straße, mit abgeschlossenen Korridore, mit und ohne Balkon und allem Zubehör zum 1. Mai.

S. Scharnowsky, Grenzstr. 71 b.

Zu vermieten ein ein möbliertes Zimmer. Bei. Börsenstraße 12.

Zu vermieten mehrere dreiräumige Wohnungen. Joh. Dirks, Ede Mittlerich- und Bremer Straße.

Zu vermieten zum 1. Mai eine dreiräumige Unterkunft. Reube, Mittelstraße 26.

Guthansen bei Rosede.

Gesucht auf Mai noch ein Schmidelchrling unter günstigen Bedingungen. Fr. Hirsch, Schmidelstr.

Parel. Gesucht für Ostern oder Mai ein Lehrling unter günstigen Bedingungen.

A. Bodmann, Maler, Gartenstraße 12.

Gesucht ein Drechsler-Gefelle auf politie Holzarbeit und zu Ostern oder Mai ein Lehrling.

Joh. Eilers.

Auf Mai 1900 suche einen Lehrling f. mein Geschäft. Th. Haselein, Buchdr., Schmiedemeister, Schlosser und Maschinenbauer.

Friedrichs-Hof.

Konzert u. Variété-Theater.

Nur Künstler ersten Ranges.

Konzert der Handstaville.

Programmwchsel am 1. und 16. jeden Ms.

Eintritt 30 Pf.

Raufführung Montags 7½ Uhr. Sonntags 3½ Uhr.

Die Direktion.

Wir empfehlen unser hochseines, nur aus Malz, Hopfen und Wasser hergestelltes helles und dunkles Lagerbier in Gebinden und Flaschen.

Durch Vergrößerung unseres Flaschenbier-Betriebes sind wir in der Lage, unseren Abnehmern hierin besondere Vortheile bieten zu können.

St. Johanni-Brauerei, Kontor u. Niederlage Hinterstr. 43.

Lindes Essenz ist jeder praktischen Hausfrau dringend zu empfehlen, denn man kann durch ihren Gebrauch an Bohnenkaffee sparen.

Erwarte in der nächsten Zeit eine Schiffsladung prima schottischer

Stück- und Nusskohlen

welche zu billigsten Tagespreisen verkaufe.

B. Wilts, Wilhelmshaven.

Schnell-Glanz-Doppelbürste mit der Trocken-Wichse unentbehrlich

für Haus, Reise, Sport und Arme.



Ist handlich, sauber, unverwüstlich. Unsere **Trocken-Wichse** fürchtet nicht ab, konzidernd das Leder, macht es elastisch, blank und wasserfest. Geeignet für Aquarelle, Bastpappe, ramponierte Ledertaschen, Lederschläuche, Koffer, Ledertapeten, Eichenmöbel, Rahmen, Sattelszene, Pferdeschirme, Schuhwerk aller Art vom feinsten Chevraux bis zum größten Bindleder.



Weiche Mittelblank-wasserfest!

Vorrathje in gelb, hellgrün, braun u. schwarz, in allen durch Plakat mit vorstehender Schutzmarke kennlichen Handlungen.

Prospekte gratis und franko.

Generalvertretung für Hannover, Braunschweig, beide Lippe und Oldenburg.

Otto Kranz, Hannover.

Verkaufsstelle für Bant:

Hermann Tebbe, Neue Wilhelmshavener Straße.

Die apartesten Muster und solidesten Qualitäten in

Gardinen

finden Sie bei

Wulf & Francksen.

N.B. Einen großen Posten

Gardinen-Reste

geben wir außerordentlich billig ab.

Käse

in reichhaltigster Auswahl zu billigst gefesteten Preisen empfiehlt

H. Kaiser, 49 Neue Wilhelmshavener Straße 40.

Kautschuk-Stempel

Vereins-Abzeichen und Schleifen alter Art liefern schnellstens

G. Buddenberg, Thelenstr. 11, b. Friedrichshof.

